



© Andrey Burmakin | stock.adobe.com

Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Sehr geehrtes Mitglied,

am **28.06.2025** ist das **BaFG in Kraft** getreten. Das Gesetz fördert die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit (auch vorübergehenden) Behinderungen und harmonisiert den EU-Binnenmarkt.



Obfrau
KommRⁱⁿ
Gerti Schmidt
© Claudia Blake



Geschäftsführer
Manuel Preinreich,
M.A.
© Foto Weinwurm

Wer ist betroffen?

Nicht die Website selbst muss barrierefrei sein, sondern die elektronische Dienstleistung (Webshops, Apps, etc.).

Ausnahmen

KMU sind befreit – also Betriebe mit weniger als 10 MitarbeiterInnen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme.

Fällt ein Unternehmen nicht unter die genannten Ausnahmen, kann dennoch eine Befreiung möglich sein, wenn:

- das **Produkt** oder die **Dienstleistung grundlegend verändern würden** oder
- eine **unverhältnismäßige Belastung** darstellen

Sie müssen prüfen und dokumentieren, ob Barrierefreiheitsanforderungen nach **Anlage 4 BaFG** eine unverhältnismäßige Belastung sind. Die Prüfung ist alle 5 Jahre oder bei Änderungen zu wiederholen. Bei Versäumnis drohen bis zu 25.000 Euro Strafe.

Konsequenzen bei Nichteinhalten

Verwaltungsstrafen bis zu 80.000 Euro sind möglich. Die Behörde setzt aber vorrangig auf **beraten statt strafen.**

Freundliche Grüße
KommRⁱⁿ Gerti Schmidt
Obfrau

Manuel Preinreich, M.A.
Geschäftsführer

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Wien

Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T +43 1 514 50 3303 | F +43 1 514 50 4216
E freizeitbetriebe@wkw.at | W wko.at/freizeitbetriebe
> [WKO Firmen A-Z](#)
> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)
> [Datenschutz](#)
> [Daten ändern](#)
> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.